

Protokoll

XI/Rat Seh/003

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sehle
am Montag, den 20.06.2022, von 18:33 Uhr bis 19:00 Uhr
Feuerwehrhaus Sehle, Am Friedhof 1, 38279 Sehle

Anwesend:

Bürgermeister/in
Päsler, Reinhard

Ratsmitglied
Ahrens, Markus
Becker, Florian
Bollmeier, Annika
Festerling, Arno
Lorek, Andreas
Schadler, Michael
Scheuven, Sebastian
Wassermann, Karin

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in
Kiehne, Marina

Abwesend:

Öffentliche Sitzung

Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates**
-

- Keine Einwendungen oder Ergänzungen -

2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2022

Ja-Stimmen: 7 Enthaltungen: 2

3. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Bernd Schwager hinsichtlich der Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Blumenstraße/Hubertusstraße teilte BGM Päsler mit, dass dieses Anliegen seinerzeit im Rahmen der durchgeführten Verkehrsschau zwar abgelehnt worden sei, es jedoch zu prüfen sei, ob nicht ggfs. die Installation des Spiegels auf dem in diesem Bereich vorhandenen Privatgrundstücks möglich sei. Er werde das Gespräch mit dem betroffenen Grundstückseigentümer führen und bei positivem Verlauf das weitere Verfahren zur Beschaffung des Verkehrsspiegels entsprechend in die Wege leiten.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

4.1. Antrag des KKS Waldheil e.V. auf Zwischenfinanzierung einer Lichtpunkanlage

BGM Päsler informierte darüber, dass dem Antrag des KKS Waldheil e.V. auf Zwischenfinanzierung einer Lichtpunkanlage stattgegeben wurde.

4.2. Antrag auf Bezuschussung der Neuanschaffung von Festzeltgarnituren durch die Oldtimer Trecker Vereinigung

BGM Päsler teilte mit, dass die Oldtimer Trecker Vereinigung auf Grundlage ihres Antrages für die Neubeschaffung von Festzeltgarnituren einen Zuschuss in Höhe von 500 € erhalte.

5. Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem SSV Sehlde über die Nutzung der Sehlder Sportstätte mit Mehrzweckhalle (sh. anl. Nutzungsvertragsentwurf)

BGM Päsler ging in seinem Wortbeitrag insbesondere auf den vorliegenden Nutzungsvertragsentwurf ein, der im Vorfeld mit den Vertretern des SSV Sehlde im Detail erörtert und abgestimmt wurde. Darüber hinaus beinhalte der Vertrag bereits all jene Veränderungen, die im Zusammenhang mit der geplanten Umbaumaßnahme der Sportstätte in eine Mehrzweckhalle stehen. Der Bürgermeister berichtete, dass für das Bauvorhaben bekanntlicherweise der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde geändert werden müsse und der Rat der Samtgemeinde hierüber abschließend erst in seiner Sitzung im September befinden könne. Seitens der Gemeinde sei beabsichtigt parallel hierzu das Verfahren hinsichtlich der Bauantragsstellung in die Wege zu leiten. Der Sprecher ging sodann auf die wesentlichen Inhalte des Vertragsentwurfes ein und stellte diese vor. Der Bürgermeister wies auf das Vorhandensein einer Zusatzvereinbarung im Rahmen des Nutzungsvertrages hin, welche für den Übergangszeitraum bis zum Abschluss der Baumaßnahme Anwendung finde. Diese sehe u.a. eine Nutzung der Räumlichkeiten durch die Sehlder Vereine/Verbände und durch die Gemeinde selbst nach entsprechender Terminabsprache und gegen Entrichtung einer Nutzungsgebühr vor.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Gemeinde Sehlde schließt mit dem SSV Sehlde den vorliegenden Nutzungsvertrag über die Nutzung der Sehlder Sportstätte mit Mehrzweckhalle.

6. Beschluss über die Jahresrechnung 2020, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Verw.-Ang. Kiehne teilte mit, dass die im November letzten Jahres durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Sehlde keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes des LK WF ergeben haben. Mit dem Abschluss des Jahres 2020 sei im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 16.515,19 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1,00 € entstanden. Insgesamt konnte demnach ein Überschuss in Höhe von 16.514,19 € erwirtschaftet werden.

Die Sprecherin erläuterte, dass man im **Ergebnishaushalt** bei der Planung insgesamt noch von einem Jahresfehlbetrag von 54.500 € ausgegangen sei, der jedoch im Rahmen des Haushaltsvollzugs in einen Überschuss in Höhe von 16.514,19 € umgewandelt werden konnte, was eine Verbesserung von rd. 71.000 € bedeute.

Als Hintergründe für die positive Entwicklung im Jahresverlauf nannte die Sprecherin, dass zum einen bei den **Erträgen** im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 8.800 € vereinnahmt werden konnten, da seitens des LK WF eine einmalige Zuwendung aufgrund pandemiebedingter Mindererträge im Bereich der Steuern geleistet worden sei.

Daneben haben sich bei den **Aufwendungen** insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen Einsparungen von rd. 66.800 € gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben. Dabei stünden die eingesparten Gelder u.a. vielfach im unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, da Veranstaltungen und Feste nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Weiterhin waren Minderausgaben insbesondere im Bereich der Bauleitplanung zu verzeichnen, da die bereitgestellten Mittel in Höhe von 40.000 € für die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Neubaugebietes in jenem Jahr noch nicht in Anspruch benötigt und vielmehr im Jahr 2021 neu veranschlagt wurden.

Auch im Bereich der **Finanzrechnung** sei eine deutliche Verbesserung gegenüber der Finanzplanung eingetreten, so Verw.-Ang. Kiehne. Der in der Planung ausgewiesene Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 39.900 € konnte in einen Überschuss von rd. 42.800 € umgewandelt werden, sodass eine Verbesserung um rd. 82.700 € eingetreten ist.

Im investiven Sektor seien insbesondere die bereitgestellten Gelder für u.a. den Ausbau der zwei Bushaltestellen in der Hubertusstraße im Jahr 2020 noch nicht beansprucht worden und daneben auch nicht die Mittel für den Anbau an die Sporthalle sowie für die Anschaffung von Mobiliar für den Dorfgemeinschaftsraum aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen. Der Kassenbestand der Gemeinde Sehlde habe sich von rd. 343.800 € zu Jahresbeginn 2020 um rd. 42.800 € auf rd. 386.600 € zum Jahresende 2020 erhöht.

Abschließend gab die Mitarbeiterin der Kämmerei noch die Auswirkungen des Jahresergebnisses 2020 auf die Überschussrücklage auf das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis bekannt. Demnach erhöht sich die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses aufgrund des erwirtschafteten Überschusses zum 31.12.2022 auf 292.544,44 € und die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses verringert sich aufgrund des Fehlbetrages auf 11.570,76 €.

RM Schadler sprach seinen Dank an die Verwaltung für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für die übersichtliche Gestaltung des Rechenschaftsberichtes aus.

BGM Päsler äußerte, dass das Jahr 2020 aus finanzieller Sicht gut für die Gemeinde Sehlde verlaufen sei. In Anbetracht der im Jahr 2022 geplanten umfangreichen Baumaßnahmen und den hierdurch einhergehenden Ausgaben sowie den weltweit gestiegenen Preisen müsse man indes die weitere Entwicklung für das diesjährige Haushaltsjahr abwarten.

BS: -einstimmig beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 1 (BGM Päsler)

1. Die Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
3. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.515,19 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,00 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von 16.514,19 €.

7. Mitteilungen

7.1. Sitzungstermin für den Bau- und Umweltausschuss (nichtöffentlich) am 30.06.2022

Die nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am 30.06.2022 ab 18:30 Uhr im Sitzungszimmer der Samtgemeindeverwaltung statt. Gegenstand der Sitzung ist u.a. die weitere Abstimmung der Vorgehensweise hinsichtlich des geplanten Neubaugebietes. Im Nachgang zur Sitzung werden Informationen für die Öffentlichkeit bereitgestellt bzw. ist diese Thematik u.a. auch Bestandteil der nächsten Sitzung des Rates am 19. Juli 2022.

7.2. Nächste Sitzungstermine für VA und Rat am 19.07.2022

Der BGM informierte darüber, dass die nächsten Sitzungen sowohl des VA als auch des Gemeinderates am Dienstag, dem 19. Juli 2022 stattfinden. Die Sitzung des Rates beginnt um 19:30 Uhr.

7.3. Stromausfall in der Hubertusstraße 13

BGM Päsler informierte über den Stromausfall in der Hubertusstraße bei Hausnummer 13. Dort seien Kabel defekt und u.a. auch Kabel für die Straßenbeleuchtung betroffen. Insbesondere die Straßenbeleuchtung sei in diesem Bereich in der Vergangenheit bereits des Öfteren aufgrund der maroden Kabel ausgefallen. Hier zeichne sich Handlungsbedarf ab.

7.4. Baustelle in der Dunklen Straße

Zur im Kreuzungsbereich Hubertusstraße/Dunkle Straße seit einiger Zeit vorhandenen Baustelle teilte der BGM mit, dass in diesem Bereich der Regenwasserkanal erneuert wurde und für die

Kanalabdeckung eine neue Betonplatte angefertigt werden müsse. Dieses führe zu zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Beseitigung der Baustelle.

7.5. Ergebnis der Spielplatzbegehungen

BGM Päsler informierte über die kürzlich durchgeführte Begehung der Spielplätze. Die Stellungnahme des Gutachters liege noch nicht vor. Es habe jedoch etliche Beanstandungen gegeben.

7.6. Termin für das Königsschießen des KKS Waldheil e.V.

RM Schadler teilte mit, dass die Ratsmitglieder herzlich eingeladen sind beim Königsschießen des KKS Waldheil am 25. Juni 2022 ab 10 Uhr teilzunehmen.

7.7. Einweihung des Feuerwehrgerätehauses in Sehlde

RM Schadler teilte mit, dass am 9. Juli 2022 ab 12 Uhr der offizielle Einweihungstermin für das Feuerwehrhaus in Sehlde ist und die Ratsmitglieder hierzu ebenfalls eingeladen seien.

8. Anfragen

8.1. Sachstand: Gemeinsamer Bauhof

RM Scheuvers erkundigte sich im Hinblick auf die Einführung des § 2b UStG auf kommunaler Ebene zum 01.01.2023 auf die Positionierung der Gemeinde Sehlde in Bezug auf die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes.

Hierzu äußerte BGM Päsler, dass man gemeindeseitig von dieser Idee bislang Abstand genommen habe, da man nicht Gefahr laufen wolle, die Eigenständigkeit in Bezug auf den Einsatz des Gemeindearbeiters aus den Händen zu geben. Schließlich dürfe man auch nicht außer Acht lassen, dass es sich bei der Gemeinde Sehlde bezogen auf das Gebiet der Samtgemeinde um eine Gemeinde in einer Randlage handele und die Belange der Gemeinde Sehlde bei einem gemeinsamen Bauhof nicht untergehen dürften.

Auf weitere Nachfrage durch RM Scheuvers erklärte der BGM, dass im Falle einer Verhinderung des Gemeindearbeiters in der Vergangenheit seine Person Aufgaben vertretungsweise ausgeführt habe und darüber hinaus auch vorgesehen sei, eine Stellenausschreibung auf 450-Euro-Basis im Sinne einer dauerhaften Sicherstellung einer adäquaten Unterstützung in die Wege zu leiten.

9. Einwohnerfragestunde

- K E I N E -

Päsler
Bürgermeister

Kiehne
Protokollführerin